



## TENNIS-VEREINIGUNG FROHNAU E.V.

Liebe Mitglieder,

entsprechend der 10. Änderung der SARS-CoV2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 31.10.2020 gelten ab sofort neue Regelungen auch für die Tennisanlage der TV Frohnau.

Der Vorstand hat daher das Schutz- und Hygienekonzept entsprechend angepasst, das für alle Mitglieder und Besucher unserer Anlage verbindlich sind.

### **Alle Personen sind daher verpflichtet, die folgenden Regeln auf der Club-Anlage einzuhalten!**

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte ist auf der Anlage immer einzuhalten, solange die Umstände nicht eine größere Nähe zwingend erfordern. Die Sportausübung (Tennis, Gymnastik etc.) erfolgt kontaktfrei.
2. Das Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen (Geschmacks-, Geruchsverlust, Husten, Fieber) ist nicht gestattet.
3. Auf strikte Hygiene ist zu achten (Sauberkeit, gründliches Händewaschen, kein Austausch von Materialien, Handtüchern, etc.). Hierfür sind Desinfektionsspender installiert.
4. In allen Innenräumen einschließlich der Tennishallen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, solange nicht Sport betrieben wird. Alle Räume sind ständig zu lüften. Die Traglufthalle wird durch die Luftzirkulation ständig ausreichend mit Frischluft versorgt.
5. Mitglieder, die nicht zum gleichen Haushalt gehören, dürfen nur Einzel spielen, sowohl in den Hallen, als auch auf den Freiplätzen. Im Gymnastikraum dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig trainieren.
6. Verbandsspiele und Turniere finden nicht statt.
7. Training findet sowohl in den Hallen, als auch auf den Freiplätzen mit maximal zwei Personen statt. Bei zwei Schülern dürfen nur 2 Personen gleichzeitig Tennis spielen, die dritte Person darf nicht mit Sport treiben, sondern muss sich auf dem Platz am Rand aufhalten.
8. Kinder unter 12 Jahren dürfen im Freien in Gruppen von bis zu 10 Kindern plus Trainer bzw. Aufsichtsperson Sport treiben.
9. Umkleiden, Duschen und Toiletten in den Umkleidebereichen können genutzt werden. Die Mindestfläche pro Person in allen geschlossenen Räumen darf 2,25 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Daher dürfen sich in beiden Umkleidebereichen (Herren und Damen) gleichzeitig nur jeweils maximal 9 Personen aufhalten. Die Duschen dürfen gleichzeitig nur von jeweils maximal 3 Personen genutzt werden.
10. Die Tennishallen und der Gymnastikraum dürfen genutzt werden. Solange kein Sport betrieben wird, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, insbesondere im Vorraum, vor bzw. nach der Sportausübung, sowie von Zuschauern.
11. In allen Sportstätten (feste Halle, Traglufthalle, Gymnastikraum) ist eine Anwesenheitsdokumentation zu führen. Nutzer müssen sich in eine ausliegende Liste eintragen, mit folgenden Angaben: Name, Tel. Nr., Wohnort, Anschrift oder E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit, Hallenplatz. Dies gilt auch für Gruppen von mehr als 2 Kindern bis 12 Jahre, die im Freien trainieren.
12. Die Gastronomie ist geschlossen. Zubereitung von Speisen zum Abholen bzw. Lieferung außer Haus ist weiterhin erlaubt.
13. Den Anweisungen des Vorstandes, der Geschäftsstelle und unseres Platzwartes ist unbedingt Folge zu leisten.

**Berlin, den 2. November 2020**

**Der Vorstand**